

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Handbuch, oder Geschäfts-Instruction für angehende und wirkliche Feldwebel der Preußischen Infanterie

Preußen <13> / Infanterie-Regiment

Münster, 1850

Inhalts-Verzeichniß.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-93744](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-93744)

	Seite		Seite
Nr. 18. Namentliches Strafverzeichn.	61	N. 34. Nationale eines reklamirt zc.	
19. Nachweisung der wegen Miß-		entlassenen Individuums.	85
handlung an Untergebenen		35. Ueber Anfertigung der Pässe.	87
gerichtlich verhängten Straf.	62	36. Liste der nach den östlichen	
20. Vorschlag zur Rückversetzung		Provinzen entlassenen Leute.	88
in die 1. Cl. d. Soldatenst.	63	37. Nationale der sich zum Wei-	
21. Nationale der wegen erlitte-		terdieneu verpflichteten Indi-	89
ner Festungsstrafe zur längern		duen.	
Dienstzeit verpflichtet. Individ.	64	38. Nachweisung der Individuen,	
22. Nachweisung der desertirten		welchen die Brunnenkur an-	90
und nicht wieder eingebrach-		gerathen.	
ten Leute.	65	39. Nationale eines Individuums	
23. Namentliche Liste d. Befreiten.	66	welches sich zum Besuche ei-	91
24. Liste der einjährig Freiwilli-		nes Bades gemeldet hat.	
gen, welche zur Reserve ent-		lassen sind.	67
25. Nationale der seit einem		40. Nationale eines der Lazareth-	
Jahre eingestellten einjährig		Commission als Passant über-	94
Freiwilligen.	68	wiesenen Individuums.	
26. Nationale der sich zur Gens-		42. Verpflegungs-Rapport. 95 u.	96
d'armee gemeldeten Indivi-		43. Zehntägiger Rapport.	97
duen.	69	44. Rapport und Verhandlung bei	
27. Nationale der Unteroffiziere,		einer Compagnie-Uebergabe.	99
welche zur Anstellung bei der		45. Geldverpflegungs-Liquidat.	103
Gensd'armee in Vorschlag		46. Liquidation über Marschtrac-	
gebracht werden.	70	tament und Brodgeld entlas-	104
28. Nachweisung derjenigen In-		sener Mannschaften.	
dividuen, welche zur Anstel-		47. Lazareth-Nachweisung.	105
lung als Grenzaufseher in		48. Tabelle über zurückzurechnende	
Vorschlag gebracht werden.	75	Löhnung für Lazarethfranke.	106
29. Uebersicht der Individuen,		49. Verpflegungs-Berechnung.	107
welche als Grenzaufseher no-		50. Sold-Berechnung.	108
tirt, und anderweitig unter-		51. Vacanten-Berechnung.	109
gekommen sind.	76	52a. Monatliche Menage-Berech-	
30. Nationale eines Individuums		nung.	110
welches zur Anstellung als Ge-		52b. Zehntägige Menage-Berech-	
richtsbote in Vorschlag ge-		nung.	112
bracht wird.	78	53. Liquidation über extraordi-	
31. Nationale eines entlassenen		nären Verpflegungs-Zuschuß.	113
Dienstuntauglichen.	79	54. Liquidation über Soldantheil	
32. Nationale und Führungszeug-		pro 31 eines Mts.	114
niß zc.	80	55. Brod-Quittung.	117
33. Nationale der abgegangenen		56. Vorspann-Quittung.	119
Mannschaften.	81	57. " Gegenquittung.	120
besgl. Zuwachsliste.		58. Servis-Tarif.	121
		59. Form zu einem Species facti	122

§. 1. Wirkungskreis des Feldwebels.

Dem Feldwebel liegt die Führung des ganzen Listen- und Geldwesens der Compagnie ob, diesen Theil seines Wirkungskreises (der andere Theil: die Beaufsichtigung der innern Ordnung der Compagnie, gehört nicht in den Bereich der vorliegenden Schrift) muß er vollkommen ausfüllen; es gehört hierzu eine genaue Kenntniß seiner Obliegenheiten, Gewandtheit in Abfassung aller schriftlichen Arbeiten, Pünktlichkeit und Genauigkeit in der Ausführung und eine große Ordnungsliebe.

Eine richtige Geschäftsinstruction ist für den Feldwebel die erste und unentbehrlichste Grundlage zur Abfassung der Eingaben der Compagnie; jede Veränderung in den Bestimmungen, sowie in den Formularen muß deshalb sofort nachgetragen werden. Ingleichen muß derselbe ein genaues, wo möglich auf Pappe gezogenes Tableau über alle täglich, monatlich und jährlich an das Bataillon einzureichenden Eingaben besitzen. Überhaupt muß es sich der Feldwebel zur Pflicht machen, die Bücher und Listen der Compagnie stets current zu erhalten und nie eine Arbeit auf den nächsten Tag zu verschieben; dadurch allein ist die so nothwendige Ordnung in dem Listen- und Verpflegungswesen der Compagnie zu erhalten, und der Feldwebel erleichtert sich gleichzeitig seine Geschäfte.

Der Feldwebel macht dem Compagnie-Chef täglich Meldung von dem, was in den letzten 24 Stunden bei der Compagnie vorgefallen ist, und überreicht einen Rapport der Compagnie. Wichtigere Ereignisse meldet er außer dieser Zeit sofort selbst, oder läßt sie durch den Unteroffizier du jour melden. Er schreibt die Parole auf und hat dafür zu sorgen, daß jeder Offizier der Compagnie die Befehle des Tages erhält, zu welchem Behufe er denjenigen Offizieren, welche bei der Paroleausgabe nicht zugegen waren, das Parole-Buch zuschickt; dem Compagnie-Chef überbringt er den Befehl selbst. Sonntäglich überreicht er jedem Offizier der Compagnie einen Rapport derselben; an diejenigen Offiziere, welche nicht auf der Parade erscheinen, sendet er ihn durch den Unteroffizier du jour. War ein Offizier aus der Garnison abwesend oder krank, so hat er demselben gleich nach seiner Rückkehr oder Genesung alle in der Zeit gegebenen Befehle mitzutheilen und

Griesheim
S. 2.

